

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 31	Freitag, den 2. September 2011	40. Jahrgang
Seite	Inhalt	
132	Widmungsverfügung Widmung von Straßen in der Gemeinde Oeversee	
134	Hinweis über die Öffentlichkeitsbeteiligung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## Widmungsverfügung

### Widmung von Straßen in der Gemeinde Oeversee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in Ihrer Sitzung am 16.08.2011 beschlossen, nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 631; berichtigt 2004, GVOBl. Schl.-Holst. 2004 S. 140) die

Straße Norderlück (Flurstücke 131 und 141 der Flur 5 in der Gemarkung Munkwolstrup)

dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Auf den anliegenden Lageplan wird verwiesen.

Die Widmung wird hiermit nach § 6 StrWG verfügt.

Der in dem Lageplan der o. g. Flächen schräg schraffierte Bereich wird entsprechend seiner Verkehrsbedeutung nach § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG als Ortsstraße und der dreiecksmarkierte Bereich entsprechend seiner Verkehrsbedeutung nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b StrWG als beschränkt öffentliche Straße eingestuft.

Die Widmung dieser Straßen wird hiermit nach § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) öffentlich bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Oeversee, Tornschauser Str. 3-5 (Bauamt), 24963 Tarp, eingelegt werden.

Tarp, den 29. August 2011

AMT OEERSEE  
DER AMTSVORSTEHER  
Im Auftrage

gez. (AS)

Rudolph

### Lageplan Gemeinde Oeversee Widmungsverfügung Straße Norderlück



**Amt Oeversee  
Der Amtsvorsteher**

## **Hinweis zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Aufstellung der Teilfortschreibungen der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung**

- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Absatz 1 Landesplanungsgesetz

Das Innenministerium hat mit Bekanntmachung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 31 vom 01. August 2011, Seite 461 die Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird verwiesen.

Im Rahmen der Beteiligung sind den Ämtern, Städten und Gemeinden Entwürfe der Teilfortschreibungen bestehend aus dem Plantext, einer Karte und einem Umweltbericht zugegangen.

Diese Entwürfe liegen in der Zeit vom

**12. September 2011 bis zum 14. Oktober 2011**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3-5, Zimmer 25, während folgender Zeiten, montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Das Beteiligungsverfahren wird auch als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse [www.wind-sh.de](http://www.wind-sh.de) besteht auch die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zu den Entwürfen der Teilfortschreibungen sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail ([landesplanungS-H@im.landsh.de](mailto:landesplanungS-H@im.landsh.de)), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnungsraumförderung, Bau- und Vermessungswesen, - IV 232 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Tarp, den 01.09.2011

Im Auftrage

gez. (AS)

Rudolph